



Protokoll

Gemeinderatssitzung 01/2026

Klassifizierung:	öffentlich		
Datum:	Donnerstag, 8. Januar 2026		
Zeit:	19.30 – 22.20 Uhr		
Ort:	Mehrzweckgebäude, Poststrasse 13, 4557 Horriwil		
Vorsitz:	Läng Adrian	LäA	Gemeindepräsident Ressort Präsidiales / Finanzen
Protokoll:	Balmer Nadine	BaN	Gemeindeverwalterin
	Spirig Cyrill	SpC	Vize-Gemeindepräsident Ressort Infrastruktur
	Schuler Iris	ScI	Gemeinderätin Ressort Bildung
	Probst Stefan	PrS	Gemeinderat Ressort Gemeindeleben
Gäste:			
Entschuldigt:			

Traktanden Gemeinderatssitzung 01/2026

1 Konstituierung

- 1.1 Begrüssung
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Genehmigung der Traktandenliste
- 1.4 Genehmigung der Protokolle
 - 1.4.1 Protokoll GRS 14/25 vom 24.11.2025

2 Ressorts

- 2.1 Präsidiales
 - 2.1.1 Genehmigung Stellenbeschreibung / Pflichtenheft Gemeindeverwalter/in
 - 2.1.2 Genehmigung Vortrag / Teilauszahlung GLZ
 - 2.1.3 Kaufangebot GB-Horriwil Nr. 1043
 - 2.1.4 Mietanfrage Räume ZSA
- 2.2 Finanzen
 - 2.2.1 Beitragsgesuche
- 2.3 Bildung
 - Keine Traktanden
- 2.4 Infrastruktur
 - Keine Traktanden
- 2.5 Gemeindeleben
 - 2.5.1 Übernahme Kosten Dreikönigskuchenessen vom 06.01.2026
 - 2.5.2 Bestellung Mannschaftstransportfahrzeug Feumotech AG
 - 2.5.3 Bestellung Spielplatz Leimer Gebek Gartenbau GmbH

3 Kommissionen

- 3.1 Rechnungsprüfungskommission
 - Keine Traktanden
- 3.2 Wahlbüro
 - Keine Traktanden
- 3.3 Bau- und Werkkommission
 - Keine Traktanden
- 3.4 Feuerwehrkommission
 - Keine Traktanden

4 Varia

4.1 Präsidiales

- Anschlagkasten Dorfplatz

4.2 Finanzen

- Keine Informationen
- Information

4.3 Bildung

- Fondue Lehrpersonen

4.4 Infrastruktur

- Wasserversorgung

4.5 Gemeindeleben

- Erstellen einer Damengarderobe im Feuerwehrmagazin
- Container Entsorgungsstelle MZG

5 Termine

1 Konstituierung

1.1 Begrüssung

Gemeindepräsident Adrian Läng begrüsst die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zur Gemeinderatssitzung 01/2026 vom Donnerstag, 8. Januar 2026

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 4 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte anwesend. Der Gemeinderat ist somit gemäss § 26 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) beschlussfähig.

1.3 Genehmigung der Traktandenliste

Die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung 01/2025 wurde den Ratsmitgliedern am Montag, 5. Januar 2026 per E-Mail zugestellt. Die Zustellungsfrist im Einberufungsverfahren gemäss § 24 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) wurde eingehalten.

Beschluss: Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

1.4 Genehmigung der Protokolle

1.4.1 Protokoll GRS 14/2025 vom 27. November 2025

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 14/2025 vom Donnerstag, 27. November 2025 EINSTIMMIG genehmigt.

2 Ressorts

2.1 Präsidiales

2.1.1 Genehmigung Stellenbeschreibung / Pflichtenheft Gemeindeverwalter/in

Im Rahmen der jährlichen IKS-Prüfung (vgl. IKS-Berichterstattung 2023 und 2024) wurde festgestellt, dass die Pflichtenhefte, insbesondere jenes der Verwaltungsangestellte und der Gemeindeverwaltung, überprüft werden sollten. Mit GRS-Beschluss vom 10. September 2025 wurde der Gemeindeverwalterin, Nadine Balmer, aufgrund ihres erfolgreich abgeschlossenen MAS ein neuer Arbeitsvertrag vorgelegt.

In diesem Zusammenhang wurde das bestehende Pflichtenheft «Gemeindeverwalter/in» vom 28. Mai 2018 überarbeitet. Konkret wurden veraltete Tätigkeiten gelöscht sowie zusätzlich anfallende Arbeiten, welche die Gemeindeverwalterin ausführt, hinzugefügt.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Das aktualisierte Pflichtenheft «Gemeindeverwalter/in» wird durch den Gemeinderat genehmigt (Ersetzung bestehendes) und per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.

Vollzug: Adrian Läng

2.1.2 Genehmigung Vortrag / Teilauszahlung GLZ

Gemäss dem HRM2 und den kantonalen Vorgaben sind Guthaben (Ferientage und Stunden aus Gleitzeit/Überzeit in Franken) per 31.12. zu berechnen und als Aufwand über das Konto der passiven Rechnungsabgrenzungen zu verbuchen sind. Damit ergibt sich die HRM2-konforme Pflicht, am Jahresende wesentliche Gleitzeit- und Ferienguthaben in der Bilanz über passive Rechnungsabgrenzungen zu zeigen und den entsprechenden Personalaufwand periodenrichtig abzugrenzen. Der Gemeinderat hat beschlossen, bei einer Anstellung einen Teil der Gleitzeit per 31.12.2025 auszuzahlen, da eine zeitnahe Kompensation nicht möglich ist.

Die Beratung und die Beschlüsse des Traktandums werden gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG) unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.1.3 Kaufangebot GB-Horriwil Nr. 1043

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2025 ist eine Beschwerde eingegangen, dass das Gemeindegrundstück (GB-Nr. 1043, Bergacker), nicht regelmässig unterhalten wird. In gleichem Schreiben wurde zugleich ein Kaufangebot für dieses Grundstück angeboten.

Vor einigen Jahren wurde bereits Interesse bekundet, das Grundstück käuflich zu erwerben. Ausschlaggebend war damals unter anderem der mangelhafte Unterhalt des Grundstücks.

Der Verkauf eines Gemeindegrundstücks ist grundsätzlich sensibel, insbesondere wenn keine öffentliche Ausschreibung erfolgt ist. Es könnte der Eindruck entstehen, dass die Gemeinde das Grundstück unter der Hand und gegebenenfalls unter dem Marktwert veräussert. Dies würde insbesondere die angrenzenden Anwohnenden vor den Kopf stossen, welche in der Vergangenheit ein Kaufinteresse signalisiert haben. Zudem bestünde die Gefahr, weitere Begehrlichkeiten nach dem Erwerb gemeindeeigener Grundstücke zu wecken. Sollen Grundstücke im Eigentum der Gemeinde veräussert werden, ist daher zwingend eine öffentliche Ausschreibung zu einem marktüblichen Preis vorzusehen.

Im Rahmen des ressortspezifischen Legislaturziels «Verkehrskonzept für die Gemeindestrassen» soll zudem – auch auf Hinweise aus der Bevölkerung – geprüft werden, einen Gästeparkplatz für die Anwohnenden des Bergackers zu realisieren. Dies hätte den Vorteil, dass das Grundstück weniger unterhaltsintensiv wäre und Fahrzeuge nicht mehr auf der Gemeindestrasse und/oder dem Trottoir abgestellt werden müssten.

Stefan Probst sagt, dass der aktuelle Zustand des Grundstücks nicht belassen werden kann.

Cyrill Spirig sagt, dass bereits mehrere Personen das Grundstück erwerben wollten. Der angebotene Kaufpreis entspricht zudem nicht dem aktuellen Marktpreis. Das Grundstück soll für zukünftige Vorhaben im Rahmen des Verkehrskonzeptes der Gemeinde freigalten werden.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Das Kaufangebot vom 15. Dezember 2025 für das gemeindeeigene Grundstück (GB 1043) wird abgelehnt.

Beschluss 2: Verschiedene alternative Nutzungsmöglichkeiten für das Grundstück GB 1043 werden bei der Ausarbeitung des Verkehrskonzepts für die Gemeindestrassen geprüft.

Vollzug: Adrian Läng

2.1.4 Mietanfrage Räume Zivilschutzanlage

Mit Schreiben vom 3. November 2025 ist eine Anfrage für eine Raummiete in der Zivilschutzanlage des MZG eingegangen. Konkret sucht die Genossenschaft Elektra Äusseres Wasseramt (EAW) einen Raum, wo sie Geräte für den Aufbau des Datennetzwerks zur automatischen Zählerauslesung aufbewahren und testen können.

Ende November 2025 fand eine Begehung der ZSA mit der EAW statt. Daraus hat sich ergeben, dass der «Kommandoraum» für die geplanten Absichten geeignet wäre.

Folgende Mietbedingungen werden seitens EAW gestellt:

- Laufzeit Mietvertrag von mindestens 5 Jahre
- Unabhängiger Zugang zu ZSA (eigener Schlüssel)
- Internetanschluss (bereits installiert)

Die Gemeindeverwaltung hat bereits die erforderlichen Abklärungen beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz vorgenommen. Dazu folgende Rückmeldung:

- Die Gemeinde kann Räume im Schutzraum vermieten, der Unterhalt muss geklärt sein. Bauliche Veränderungen im Schutzraum oder durch die Schutzraumhülle sind bewilligungspflichtig und müssen vom AMB genehmigt werden. Der Schutzraum muss innert 5 Tagen geräumt sein bei einem Bezug. Der Zugang muss immer gewährt sein.
- Das Materiallager im Kommandoraum kann zur Verfügung gestellt werden. Die Brandschutzvorschriften müssen gemäss der SGV eingehalten werden.
- Das Verlegen/Installieren von Kabeln etc. muss ein Projekt im Amt für Militär und Bevölkerungsschutz eingereicht werden. Die Ausführung muss gemäss Merkblatt Rohr- und Kabeldurchführungen durch private und öffentliche Schutzräume erfolgen.
- Der Zugang zu den Lüftungsaggregaten und den Komponenten muss gewährleistet sein damit der Unterhalt des Schutzraumes ausgeführt werden kann.

Gemäss einer ersten Einschätzung von Seiten EAW sind keine baulichen Änderungen wie Wanddurchbrüche oder Bohrungen erforderlich.

Zurzeit wird ein Raum in der ZSA als «Bandraum» vermietet. Im Mietvertrag wird u.a. festgehalten, dass im Ereignisfall der Mietvertrag seine Geltung mit sofortiger Wirkung verliert und der Raum geräumt werden muss. Aus diesem Grund dürften keine fixen Installationen vorgenommen werden, die eine Räumung stark verzögern würden.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Die Mietanfrage der EAW für eine Raummietung (Kommandoraum und PC-Arbeitsplatz ausserhalb des Kommandoraums) in der ZSA des MZG wird durch den Gemeinderat genehmigt.

Beschluss 2: Der Gemeindepräsident, Adrian Läng, wird durch den Gemeinderat beauftragt, einen marktüblichen und den Vorschriften entsprechenden (AMB, SGV, BABS) Mietvertrag mit der EAW abzuschliessen.

Vollzug: Adrian Läng

2.2 Finanzen

2.2.1 Beitragsgesuche

Die EWG Horriwil erhält laufend Anfragen bezüglich Unterstützung von Projekten oder sonstige Spenden. Sofern die Spendenanfragen aus dem Bezirk Bucheggberg-Wasseramt kommen, werden diese gesammelt und an der nächsten GRS traktandiert. Für Anfragen ausserhalb unseres Bezirks wird direkt eine Absage Nachricht durch die Gemeindeverwaltung verschickt. Für Vergabungen stehen dem Gemeinderat in der Budgetposition «Kultur, übrige / Beiträge gemeinnützige, regionale Institutionen» insgesamt CHF 1'000 zur Verfügung. Der Budgetbetrag ist bis dato mit CHF 0 beansprucht worden.

Verein / Organisation	Zweck Unterstützung	Beurteilung
Beitrag Wasserämter Filmpreis 2026	Im Jahr 2023 haben die Wasserämter Gemeinden entschieden, anstelle des Prix d'honneur, ein neuer Anerkennungspreis für Personen und Organisationen, die sich um das Wasseramt verdient gemacht haben, auszurichten. Mit dem Wasserämter Anerkennungspreis wurde 2025 die Band Supersiech geehrt und unterstützt. Sofern alle 17 Wasserämter-Gemeinden den berechneten Betrag einzahlen, werden CHF 10'000 für den Wasserämter Anerkennungspreis und rund CHF 11'950 für die Förderung der Solothurner Filmtage verwendet.	Das Beitragsgesuch für den Wasserämter Filmpreis bzw. Anerkennungspreis wurde in den letzten Jahren aufgrund gezielten Vergabungen nicht mehr berücksichtigt.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Das Beitragsgesuch für den Wasserämter Filmpreis 2026 in der Höhe von CHF 513.15 wird abgelehnt.

Vollzug: Adrian Läng

2.3 Bildung

Keine Traktanden

2.4 Infrastruktur

Keine Traktanden

2.5 Gemeindeleben

2.5.1 Übernahme Kosten Dreikönigskuchenessen vom 6. Januar 2026

Das traditionelle Drei-Königskuchenessen wird am 6. Januar 2026 vom TV Horriwil in Zusammenarbeit mit der Männerriege organisiert. Es handelt sich um eine der wenigen Gelegenheiten im Jahr, bei denen die Dorfbewohner einander begegnen können, weshalb die Veranstaltung für das dörfliche Leben von Bedeutung ist.

Der TV Horriwil und die Männerriege sind finanziell nicht in der Lage, den Kostenanteil zu übernehmen und beantragen dem Gemeinderat mit Gesuch vom 4. Dezember 2025 die Kostenübernahme von CHF 500.00. Die Organisation, die Durchführung sowie das Stellen der Helfenden wird durch den TV Horriwil zur Verfügung gestellt.

Das Dreikönigskuchenessen ist ein traditioneller Anlass, welcher ein fester Bestandteil des Dorflebens ist und auch in Zukunft stattfinden soll.

Der Gemeinderat schätzt das Engagement des Turnvereins und der Männerriege zu Gunsten des Dorflebens und unterstützt die Durchführung des Anlasses.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Für das Dreikönigskuchenessen vom 6. Januar 2026 werden CHF 500.00 gesprochen.

Vollzug: Stefan Probst

2.5.2 Bestellung Mannschaftstransportfahrzeug Feumotech AG

Für das Mannschaftstransportfahrzeug der Feuerwehr ist eine aktualisierte Offerte eingegangen. Anstelle eines Nissans Primastar wird neu ein VW-Transporter angeboten. Der Preis inklusive Ausbauarbeiten und Ausstattung beträgt CHF 84'572 (inkl. MWST). Der ursprünglich angebotenen Nissan Primastar wurde mit CHF 85'788 (inkl. MWST) offeriert. Die Offerte vom 23. Dezember 2025 des VW-Transporters kostet bei identischen Leistungen CHF 1'216 weniger als der Nissan Primastar. Die Lieferfrist des Basisfahrzeuges beträgt ca. 6 Monate. Der gesamte Ausbau des Fahrzeuges wird voraussichtlich bis Dezember 2026 fertiggestellt sein.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Das Mannschaftstransportfahrzeug vom Typ VW-Transporter wird für CHF 84'572 inkl. MWST gemäss Offerte 24.100.92.2 bei Feumotech AG bestellt.

Vollzug: Stefan Probst

2.5.3 Bestellung Spielplatz Leimer Gebek Gartenbau GmbH

An der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 wurde für den Spielplatz ein Zusatzkredit von CHF 30'000 gesprochen. Damit stehen total CHF 100'000 für den neuen Spielplatz zur Verfügung. Das Angebot vom 11. November 2025 Offerte Nr. 1 von Leimer Gebek GmbH, beinhaltet sämtliche Arbeiten sowie die Beschaffung der Spielgeräte für den neuen Spielplatz. Die Preise wurden von Leimer Gebek beim Lieferanten fixiert.

Die Spielgeräte haben jeweils ihre eigenen Fallschutzräume. Solange diese nicht überschritten oder überschneiden werden, ist dies konform. Solange die Fallschutzräume eingehalten werden, bestehen gemäss Spielplatzüberwacher keine Probleme.

Adrian Läng fragt, ob die Abstände und Fallschutzräume von einer externen Fachstelle abgenommen werden, welche bestätigt, dass alle Anforderungen eingehalten werden.

Cyrill Spirig sagt, dass vom Ablauf her zuerst der Spielplatzplan und das Konzept durch den Gemeinderat genehmigt werden müssen. Der Gemeinderat soll die Pläne und die Anordnung der Spielgeräte zuerst zwecks Minimierung der Gefahrenquellen sichten und absegnen, bevor die Vergabe des Auftrages und die Eingabe als Baugesuch erfolgt. Anschliessend kann das Spielplatzprojekt als Baugesuch eingereicht und öffentlich aufgelegt werden.

Stefan Probst wird bis zur GRS 02/26 Pläne mit der Anordnung der Spielgeräte unterbreiten. Die neuen Pläne sollen anschliessend durch den Gemeinderat beurteilt werden. Nach der Genehmigung der Pläne werden die Pläne weiter zur Bau- und Werkkommission zur Genehmigung überwiesen. Nach der öffentlichen Auflage und Erteilung der Baubewilligung kann der Auftrag erteilt werden.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Stefan Probst wird bis zur GRS 02/26 Pläne mit der Anordnung der Spielgeräte unterbreiten. Das Projekt soll anschliessend wie folgt weitergeführt werden:

- Beurteilung der Pläne durch den Gemeinderat
- Überweisung des Projekts an Bau- und Werkkommission
- Öffentliche Auflage
- Erteilung der Baubewilligung durch die Bau- und Werkkommission
- Erteilung des Auftrags

Vollzug: Stefan Probst

3 Kommissionen

3.1 Rechnungsprüfungskommission

Keine Traktanden

3.2 Wahlbüro

Keine Traktanden

3.3 Bau- und Werkkommission

Keine Traktanden

3.4 Feuerwehrkommission

Keine Traktanden

4 Varia

4.1 Präsidiales

Anschlagkasten Dorfplatz: Zwischen dem 27./28. Dezember 2025 hat eine unbekannte Täterschaft die Scheibe des Anschlagkastens der Gemeinde eingeschlagen. Eine Anzeige gegen Unbekannt wurde bei der Polizei erstattet. Die Reparatur des Anschlagkastens wird veranlasst.

4.2 Finanzen

Keine Informationen.

4.3 Bildung

Fondue Lehrpersonen: Die Lehrerschaft bedankt sich beim Gemeinderat für die Weihnachts-Fondue.

4.4 Infrastruktur

Wasserversorgung: Die EWG Horriwil ist Sekundärwasserversorger auf ihrem Gemeindegebiet. Die Primärwasserversorgung ist im Verbund mit 11 anderen Gemeinden in der WaWa AG (Wasserversorgung Wasseramt AG) organisiert. Die WaWa AG wird durch die EWD (Elektrizitäts- und Wasserversorgung Derendingen) betrieben.

Die Solothurner Zeitung (SoZ) hat darüber berichtet, dass die EWD Derendingen ihr Stromnetz per 01.01.2026 an die RES (Regio Energie Solothurn) verpachtet. Sobald die RES eine AG sei, werde die EWD Derendingen Aktien der RES kaufen.

Die Umwandlung der RES in eine AG per 01.01.2025 ist an der Gemeindeversammlung der Stadt Solothurn vom 28.10.2024 gescheitert. Die Gemeindeversammlung ist auf das Geschäft «Rechtsform Regio Energie Solothurn» nicht eingetreten. Aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung geht jedoch hervor, dass man die RES für Dritte öffnen wollte. Der Ablauf für eine Beteiligung einer Partnergemeinde sieht demnach wie folgt aus:

- Erstgespräche, Zielklärung und Prüfung Optionen
- Ausarbeitung Absichtserklärung
- Unabhängige Unternehmensbewertung des einzubringenden Unternehmens der Partnergemeinde und der RES nachgleichen Standards
- Festlegung der Anteile der Partnergemeinde an der RES
- Einigung Aktionärsbindungsvertrag
- Genehmigung Transaktion durch Gemeinderat der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und zuständiges Organ der Partnergemeinde
- Umsetzung der Integration

Andere Gemeinden können sich an der RES beteiligen, wenn sie ihre Versorgungsbetriebe in die RES gegen Aktien einbringen.

Daten EWD aus dem Geschäftsbericht 2024

Langfristiges verzinsliche Verbindlichkeiten: CHF 8'040'000.00
Ergebnis 2021 – 2024: CHF - 5'431'230.06

Erlöse: CHF 8'843'066.56
Davon Energielieferung Strom: CHF 4'282'701.85

Das EWD beabsichtigt offenkundig, ihre Eigenständigkeit aufzugeben. Über diese Absicht hat die EWD Derendingen als Betreiberin der WaWa AG die Anschlussgemeinden bisher mit keinem Wort informiert. Es stellt sich die Frage, wer die WaWa AG betreiben wird, wenn die EWD Derendingen nicht mehr existiert.

Im Bereich Primärwasserversorgung grenzen an die WaWa AG:

- Gerlafingen
- WARESO AG (Solothurn und Zuchwil)
- Zweckverband Gruppenwasserversorgung Unterer Leberberg (GWUL)
- Zweckverband Gruppenwasserversorgung Grenchen (GWVG)

Chlorothalonil- Metaboliten im Trinkwasser

Die Messungen im Trinkwasser haben Werte von 0.24 µg/L des Metabolit R 471811 aufgezeigt. Damit ist der Grenzwert von 0.1 µg/L überschritten. Das Trinkwasser entspricht somit nicht den gesetzlichen Bestimmungen. Auf Nachfrage bei der WaWa AG wurde darüber informiert, dass am 23. Oktober 2025 den Wasserversorgern die Weisung BLV 2024/1 erläutert wurde und dass die Lebensmittelkontrolle die Massnahmen im Dezember gegenüber den Wasserversorgern verfügen werden.

Die Nachfrage bei der Lebensmittelkontrolle (Herr Stephan Christ) hat ergeben, dass die Massnahmen Anfangs Dezember 2025 verfügt wurden. Der Gemeinderat liegen keine Kenntnisse vor zu den verfügbaren Massnahmen. Die WaWa AG hat die Anschlussgemeinden nicht informiert.

Eidg. Departement des Innern EDI / Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV Weisung 2024/1: Anordnung von Massnahmen bei Höchstwertüberschreitungen von Chlorothalonil-Metaboliten im Trinkwasser, BLV-D-22D83401/219

(...) 4. Weisung

Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf einen schweizweit einheitlichen Vollzug ordnet das BLV (Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen) bei einer Überschreitung des Höchstwertes von 0,1 µg/l durch einen oder durch mehrere Metaboliten von Chlorothalonil im

Trinkwasser gestützt auf Art. 42 Abs. 3 lit. a und b LMG (BGS 817.0) gegenüber den Vollzugsbehörden an:

1. Der Kanton fordert den Trinkwasserversorger auf, ihm alle seit Publikation der Weisung 2020/1 evaluierten Sofortmassnahmen zur Reduktion der Metabolitenkonzentrationen zu unterbreiten und ohne Verzug umzusetzen.
2. Überschreitet ein Metabolit von Chlorothalonil den Höchstwert trotz ergriffener Sofortmassnahmen weiterhin, fordert der Kanton den Trinkwasserversorger auf, zusätzliche Massnahmen zu einer langfristig wirkenden Einhaltung der Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung auszuarbeiten und ihm diese zu unterbreiten. Der Kanton verfügt, dass die Massnahmen spätestens in zwei Jahren ab dem Datum der Publikation dieser Weisung umgesetzt sein müssen.
3. Ist die Umsetzung dieser Massnahmen innert zwei Jahren gemäss Ziffer 2 aus zeitlichen, finanziellen, politischen oder ökologischen Gründen nicht möglich, so verfügt der Kanton eine der Situation angemessene Frist und übermittelt dem BLV die verfügten Massnahmen.
4. Die Kantone verfügen gegenüber den Trinkwasserversorgern, deren Trinkwasser den Höchstwert für Metaboliten von Chlorothalonil überschreitet, dass diese ihre Zwischen- und Endabnehmer regelmässig über die Ergebnisse der Untersuchungen und die getroffenen Massnahmen informieren.

4.5 Gemeindeleben

Erstellen einer Damengarderobe im Feuerwehrmagazin: Im Feuerwehrmagazin sind die Spinte für alle Angehörigen der Feuerwehr (AdF) im gleichen Raum aufgestellt. Eine separate Umziehmöglichkeit für weibliche AdF besteht aktuell nicht. Eine neue Anordnung zwecks Einrichtung einer Damengarderobe für Frauen wird in Zusammenarbeit mit dem Werkhof und der Feuerwehrkommission erfolgen.

Container Entsorgungsstelle MZG: Der gemeindeeigene Blech- und Alucontainer der Entsorgungsstelle weist Rostschäden am Boden auf. Es wird eine Offerte für die Instandstellung eingeholt.

5 Termine

Datum	Zeit	Ort	Anlass
Do 19.02.2026	19.30	Mehrzweckgebäude	Gemeinderatssitzung 02/26

Ende der Gemeinderatssitzung 01/26: 22.20 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE HORRIWIL



Adrian Läng
Gemeindepräsident



Nadine Balmer
Gemeindeverwalterin